

Beschluss zu VO/GV01/2013-0732

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes- Nr. 18 "Karow- Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Übersicht zur Beratung:

19.11.2013 Gemeindevertretung SI/01/GV01-72 ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.11.2013

Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

SI/01/GV01-72

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Herr Müller, als Planer (bab Wismar), erläutert den Sachverhalt zum vorhabenbezogenen B-Plan. Mit der Planung wird die Wohnverträglichkeit dieses Vorhabens abgesichert. **Herr Sawiaczinski** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Der Beschlussvorschlag wird vorgelesen.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-Nr. 18 „Karow-Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3“, für das Gebiet: Gemeinde Dorf Mecklenburg / Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück- Nr. 85/3, innerhalb der Ortslage Karow an der Metelsdorfer Straße und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Sawiaczinski
Bürgermeister

